

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit der Mitgliedsgemeinde Hedersleben

Jahrgang 19

Donnerstag, den 5. Februar 2009

www.lutherstadt-eisleben.de

Nummer 02

Grundschule "Geschwister Scholl" in der Luthertadt Eisleben



Jahre !

*Festwoche in der Zeit vom
27.04.2009 bis 30.04.2009*

Inhaltsverzeichnis

I. Amtliche Bekanntmachungen

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben Sitzung am 16.12.2008

- Stadtrat akzeptiert Genehmigungsverfügung des Landkreises MSH Gemeinde Osterhausen
- Stadtrat akzeptiert Genehmigungsverfügung des Landkreises MSH Gemeinde Bischofrode
- Stadtrat akzeptiert Genehmigungsverfügung des Landkreises MSH Gemeinde Schmalzerode

Sitzung am 20.01.2009

- Stadtrat verleiht Titel „Ehrenstadtrat“
- Bestellung Arbeitnehmervertreter und dessen Stellvertreter für Eigenbetrieb „Kindertageseinrichtungen“
- Berufung sachkundigen Einwohner in den Finanzausschuss
- Vertreter für die Verbandsversammlung AZV „Eisleben - Süßer See“
- Stellvertreter für die Verbandsversammlung AZV „Eisleben - Süßer See“
- Bestätigung Wehrleiter der FF Lutherstadt Eisleben
- Stellvertretender Wehrleiter der FF Lutherstadt Eisleben
- 2. Änderung der Vereinbarung über die Bildung der Vwg Lutherstadt Eisleben
- Hebesatz für das Gebiet der Luth. Eisleben, OT Wolfrode
- Elternbeitrag für Kindertagesstätte „Hasenwinkel“ OT Wolfrode
- Fortführung der Jugendmaßnahmen am „Alten Friedhof“
- Ermächtigung der Oberbürgermeisterin
- Grundstücksverkauf
- Niederschlagung von Forderungen
- Umschuldung eines Kredites
- Umschuldung eines Kredites
- Verlängerung eines Vertrages
- Abschluss von 4 Eisenbahnkreuzvereinbarungen

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse Hauptausschuss am 16.12.2008

- Grundstücksangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Bischofrode

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Osterhausen

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirnbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Schmalzerode

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolfrode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

A5 Bekanntmachungen der Verwaltung

- Hinweisbekanntmachung Abwasserzweckverband „Eisleben - Süßer See“
- Erteilung einer Gruppenauskunft
- Sachgebiet Schulen/Sport/Jugend - Schulanfänger 2010

A6 Ausschreibung

- Blumen- und Pflanzenmärkte

A7 Informationen des Stadtrates

- Termine Stadtrat und Hauptausschuss

A8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

- Marktfestsetzung Frühlingswiese

A9 Termine

B Gemeinde Bischofrode

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode am 15.12.2008

- Gemeinderat akzeptiert Genehmigungsverfügung des Landkreises MSH Gemeinde Bischofrode

C Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben am 18.12.2008

- Personalangelegenheiten
- Termin Eingemeindung

D Gemeinde Osterhausen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen am 11.12.2008

- Zurückstellung einer Beschlussvorlage
- Öffnung des Grabens 003
- Befreiung von der Festsetzung
- Herstellung des Einvernehmens
- Niederschlagung von Forderungen

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen am 15.12.2008

- Gemeinderat akzeptiert Genehmigungsverfügung des Landkreises MSH Gemeinde Osterhausen
- Grundstücksangelegenheiten

E Gemeinde Schmalzerode

E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode am 09.12.2008

- keine Beschlüsse

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode am 15.12.2008

- Gemeinderat akzeptiert Genehmigungsverfügung des Landkreises MSH Gemeinde Schmalzerode

F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Theaterzweckverband
Veröffentlichung des Nachtragsplan zum Wirtschaftspläne
- Abwasserzweckverband „Südharz“
Beschlüsse die im Amtsblatt „Sangerhäuser Nachrichten“ veröffentlicht wurden



IMPRESSUM

Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Polleben, Rothenschirnbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolfrode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit der Mitgliedsgemeinde Hedersleben

Herausgeber:
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01301, 06282 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 93
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de, E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
- Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
- Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/65 51 41
Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, D4916 Herzberg, Ad den Steinanden 10,

Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Belegart: Herr Huka, Telefon/Fax: (034772) 3 05 95, Funk: 0171-4 14 40 49

Einzelanfertigungen sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelegarten gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelanfertigung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben Sitzung am 16.12.2008

Beschluss-Nr.: S15/368/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben fasst folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat akzeptiert die unter Punkt 1.1 - 1.5 der Genehmigungsverfügung des Landkreises MSH zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Eisleben und der Gemeinde Osterhausen vom 12.12.2008 von der Genehmigung ausgenommenen Regelungen.
2. Der Stadtrat tritt der unter Punkt 1.6 genannten Auflage zum § 5 Abs. 1 Satz 2 bei.

Der § 5 Abs. 1 Satz 2 lautet neu:

„Die Anpassung des Ortsrechtes an das Recht der Lutherstadt Eisleben hat bis spätestens 31.12.2013 zu erfolgen.“

3. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Beschluss-Nr.: S15/369/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben fasst folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat akzeptiert die unter Punkt 1.1 bis 1.4 der Genehmigungsverfügung des Landkreises MSH zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Eisleben und der Gemeinde Bischofrode vom 11.12.2008 von der Genehmigung ausgenommenen Bestimmungen.
2. Der Stadtrat tritt der unter Punkt 1.5 genannten Auflage zum § 5 Abs. 1 Satz 2 bei.

Der § 5 Abs. 1 Satz 2 lautet neu:

„Die Anpassung des Ortsrechtes an das Recht der Lutherstadt Eisleben hat bis spätestens 31.12.2013 zu erfolgen.“

3. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Beschluss-Nr.: S15/370/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben fasst folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat akzeptiert die unter Punkt 1.1. bis 1.6 der Genehmigungsverfügung des Landkreises MSH zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Eisleben und der Gemeinde Schmalzerode vom 11.12.2008 von der Genehmigung ausgenommenen Regelungen.
2. Der Stadtrat tritt der unter Punkt 1.7 genannten Auflage zum § 5 Abs. 1 Satz 2 bei.

Der § 5 Abs. 1 Satz 2 lautet neu:

„Die Anpassung des Ortsrechtes an das Recht der Lutherstadt Eisleben hat bis spätestens 31.12.2013 zu erfolgen.“

3. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Sitzung am 20.01.2009

Beschluss-Nr.: 39/871/09

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben verleiht gemäß § 3 der Ehrungssatzung der Lutherstadt Eisleben dem Stadtrat Herrn Horst Tetzl für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“:

Beschluss-Nr.: 39/872/09

Der Stadtrat bestellt folgende 2 Arbeitnehmer (AN) - Vertreter

1. Weißenborn, Kathrin
 2. Füchsel, Silvia
- sowie für jeden Arbeitnehmer (AN) - Vertreter einen Stellvertreter zu 1. Gottschalk, Christel
zu 2. Ciomperlik, Ute
in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Kindertageseinrichtungen“.

Beschluss-Nr.: 39/873/09

Der Stadtrat beruft Frau Ruth Kanthak, wohnhaft Gerbstedter Chaussee 12 B, 062995 Luth. Eisleben, geb. am 09.08.1954, als sachkundigen Einwohner in den Finanzausschuss.

Beschluss-Nr.: 39/874/09

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben wählt die Oberbürgermeisterin Frau Jutta Fischer als Vertreterin in die Verbandsversammlung des AZV „Eisleben-Süßer See“.

Beschluss-Nr.: 39/875/09

Der Stadtrat wählt als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des AZV „Eisleben-Süßer See“ Herrn Stadtverwaltungsbaudirektor Michael Richter und Herrn Stadtoberamtsrat Bernd Kubica.

Beschluss-Nr.: 39/876/09

Der Stadtrat beschließt, Herrn René Wunderlich als Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben zu bestätigen und in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die Berufung erfolgt für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 20.01.2009.

Beschluss-Nr.: 39/877/09

Der Stadtrat beschließt, den Kameraden Steffen Ottlie mit der Wahrnehmung der Aufgaben als stellvertretender Wehrleiter der FF Lutherstadt Eisleben für die Dauer von 2 Jahren zu beauftragen und nach Abschluss der noch notwendigen Qualifizierungen (Leiter einer Feuerwehr, Führer von Führungsgruppen oder Verbänden sowie vorbeugender Brandschutz) in ein Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Beschluss-Nr.: 39/878/09

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die 2. Änderung der Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben.

Beschluss-Nr.: 39/879/09

Der Stadtrat beschließt die Hebesatzsatzung für das Gebiet der Lutherstadt Eisleben, OT Wolferode.

Beschluss-Nr.: 39/880/09

Der Stadtrat beschließt den Elternbeitrag für die Benutzung von Betreuungsplätzen in der Kindertagesstätte „Hasenwinkel“, Holzmarkenstraße 11, OT Wolferode, 06295 Lutherstadt Eisleben mit Wirkung vom 01.01.2009 wie folgt:

Elternbeitrag/ Monat	0 - 3 Jahre	3 - Jahre bis Schuleintritt
5 Stunden täglich oder 25 Wochen- stunden	110,00 EUR	76,00 EUR
6 Stunden täglich	132,00 EUR	92,00 EUR
7 Stunden täglich	154,00 EUR	107,00 EUR
8 Stunden täglich	176,00 EUR	122,00 EUR
9 Stunden täglich	198,00 EUR	138,00 EUR
10 Stunden täglich	220,00 EUR	153,00 EUR

Gastbetreuung/Monat

5 Stunden täglich	130,00 EUR	96,00 EUR
10 Stunden täglich	240,00 EUR	173,00 EUR

Für Gastbetreuung kann auch ein Tagessatz erhoben werden, wenn die Vertragsdauer weniger als ein Monat beträgt. Dabei errechnet sich der Tagessatz wie folgt: Monatsbeitrag: mögliche Betreuungstage x tatsächliche Betreuungstage.

Beschluss-Nr.: 39/881/09

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt für die Landschaftsgestaltung des Alten Friedhofes die Fortführung der Jugendmaßnahme unter Einbeziehung von Fachfirmen.

Beschluss-Nr.: 39/882/09

Ermächtigung der Oberbürgermeisterin, Frau Jutta Fischer, zur Erteilung von Aufträgen zur Beschaffung von Brennstoffen

Beschluss-Nr.: 39/883/09

Grundstücksverkauf

Beschluss-Nr.: 39/884/09

Niederschlagung von Forderungen

Beschluss-Nr.: 39/885/09
Umschuldung eines Kredites

Beschluss-Nr.: 39/886/09
Umschuldung eines Kredites

Beschluss-Nr.: 39/887/09
Verlängerung eines Vertrages - abgelehnt-

Beschluss-Nr.: 39/888/09
Abschluss von 4 Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss 16.12.2008

Beschluss-Nr.: HA39/162/08

Grundstücksangelegenheit

Beschluss-Nr.: HA39/162/08

Grundstücksangelegenheit

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsratsrat Bischofrode

- keine Beschlüsse

Ortschaftsratsrat Osterhausen

- keine Beschlüsse

Ortschaftsratsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsratsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsratsrat Schmalzerode

- keine Beschlüsse

Ortschaftsratsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsratsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsratsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

A5 Bekanntmachung der Verwaltung

Hinweisbekanntmachung

Hinweisbekanntmachung der Lutherstadt Eisleben zur Bekanntmachung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Am 17.11.2008 wurde mit Beschluss-Nr. 28/2008 durch den Abwasserzweckverband „Einzugsgebiet Eisleben“ und mit Beschluss-Nr. 22/2008 durch den Abwasserzweckverband „Süßer See“ die Verbandssatzung für den neu gegründeten Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“ beschlossen.

Die Genehmigung der Verbandssatzung erfolgte durch das Landesverwaltungsamt gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 48) als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde. Die Satzung tritt am 1.01.2009 in Kraft. Gemäß § 8 Abs. 5 Satz 2 GKG LSA wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ nebst deren Genehmigung, durch die obere Kommunalaufsichtsbehörde, gemäß § 8 Abs. 5 Satz 1 GKG LSA, im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes vom 16.12.2008 erfolgt ist.

Lutherstadt Eisleben, den 07.01.2009



Jutta Fischer, Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Erteilung einer Gruppenauskunft

Nach § 34 Abs. 4 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) vom 11.08.2004 (veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 45) vom 18.08.2004, Seite 517, kann jede(r) Einwohner(in) in nachstehenden Fällen ohne Angabe von Gründen der Erteilung einer Gruppenauskunft über seine Daten widersprechen:

1. an Träger von Wahlvorschlägen (Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber) aus Anlass von Wahlen;
(Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift);
2. an Träger von verfassungsrechtlich vorgesehenen Initiativen, Begehren und Entscheidungen des Volkes;
3. an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen;
(Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift sowie zusätzlich Tag und Art des Jubiläums),
4. an Adressbuchverlage;
(Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift von Einwohnern/Einwohnerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben);

Personen, die mit einer oder sämtlichen der vorgenannten Auskünfte nicht einverstanden sind, müssen dies der Meldebehörde der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 12 - 13, persönlich mitteilen.

Die Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Sachgebiet Schulen/Sport/Jugend

Für alle Schulanfänger im Jahr 2010 in der Lutherstadt Eisleben

Sehr geehrte Eltern,
die Anmeldung zum Schulbesuch ist durch Erlass des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt zeitlich festgelegt worden.

Die Anmeldung ist bis zum März des Vorjahres der Einschulung durchzuführen.

Wenn Ihr Kind im Jahr 2010 eingeschult wird - geboren vom 01.07.2003 bis 30.06.2004 - möchten Sie bitte Ihr Kind in der dafür zutreffenden Grundschule (siehe Schulbezirke der Lutherstadt Eisleben) anmelden.

Sie möchten zur Anmeldung bzw. zur Elternversammlung Ihr Kind bitte persönlich vorstellen, und seine Geburtsurkunde (o. ä. Dokument) vorlegen.

Grundschule	Anmeldetermin
Grundschule „Thomas Müntzer“	11. Februar 2009
Raismeser-Str.9/Tel. 71 77 10	08:00 - 16:00 Uhr
Grundschule „Am Schloßplatz“	18. Februar 2009
Schloßplatz 1/Tel. 60 20 76	Elternversammlung + Begegnungsnachmittag der Kinder Beginn 16:00 Uhr
Grundschule „Torgartenstraße“	18. Februar 2009
Torgartenstr. 7/Tel. 60 21 80	07:30 - 09:30 Uhr + 12:30 - 17:00 Uhr
Grundschule „Geschwister Scholl“	26. Februar 2009
Fr.-König-Str. 16/Tel. 60 21 60	Elternversammlung + Begegnungsnachmittag der Kinder Beginn 16:00 Uhr
Grundschule Osterhausen	18. Februar 2009
Sittichenbacher Str. 4a Tel. (03 47 76) 2 02 76	Elternversammlung + Begegnungsnachmittag der Kinder Beginn 16:00 Uhr

Schulbezirke der Lutherstadt Eisleben

1. Schulbezirk der GS „Geschwister Scholl“

Adolf-Damaschke-Straße, Ahornweg, Albrechtstraße, Alte Feldstraße, Am Hohlweg, Am Wolfstor, Andreaskirchplatz, Anstaltstr. 1 - 14a und 25 - 36, Auenweg, Badergasse, Bäckergasse, Bahnhofsring, Bahnhofstraße, Berggasse, Birkenweg, Borngasse, Braugasse, Breiter Weg, Bucherstraße, Clara-Zetkin-Straße, Clingensteinstraße, Friedensstraße, Friedrich-König-Straße, Fritz-Wenk-Straße, Geiststraße, Geschwister-Scholl-Straße, Glockenstraße, Grabenstraße, Hallesche Straße 1 - 89, Hessestraße, Hintere Siebenhitze, Hintern Geiststift, Hüneburgweg, Hüttenstraße, Johann-Noack-Straße, Jüdenhof, Karl-Marx-Straße, Karl-Rühiemann-Platz, Kasseler Straße, Kleine Rammstorstraße, Klippe, Küstergasse, Lindenhof, Lutherstraße, Markt, Mittelreihe, Mühlplatz, Mühlweg, Münzstraße, Nicolaikirchplatz, Nicolaistraße, Obere Parkstraße, Ottostraße, Petrikirchplatz, Petristraße, Plan, Querfurter Straße, Rammberg, Rammstorstraße, Rathausstraße, Ratheustraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Sangerhäuser Straße, Schlangenweg, Schönerstedtstraße, Schulgasse, Seminarstraße, Siegfried-Berger-Weg, Sperlingsberg, Stadtgraben, Stahlhüttenhof, Steinweg, Stephan-Neuwirth-Straße, Ulmenweg, Untere Parkstraße, Vikariatsgasse, Vordere Siebenhitze, Weinberg, Welckerstraße, Wilhelm-Beinert-Straße, Wolferöder Weg, Zeißingstraße, Zellergasse

2. Schulbezirk der GS „Thomas Müntzer“

Alleebreite, Am Heiftaer Anger, Am Klostersgarten, Am Kalten Graben, Angerstraße, Auenblick, Bergmannsallee, Burghardtstraße, Dachsoldstraße, Diesterwegstraße, Erdebörner Weg, Federmarkt, Fr.-Engels-Straße, Fr.-Fröbel-Straße, Goethestraße, Hackebornstraße, Hallesche Straße ab Nr. 90, Hauptstraße, Heizhausweg, Helpidestraße, Herner Str., Hüttengrund, Industriestraße, Karl-Liebnecht-Straße, Kirchstraße, Klausstraße, Lehmgrube, Lindenstraße, Ludwig-Jahn-Straße, Luisenstraße, Maststraße, Memminger Str., Nonnensteg, Pfarrstraße, Raimesser Straße, Rosenhöfe, Rosa-Luxemburg-Straße, Schillerstraße, Sonnenweg, Straße des Aufbaues, Teichstraße, Unterrißdorfer Straße, Weinheimer Straße, Wiesenstraße, Windmühlenweg, Winzerstraße, Ortsteil Unterrißdorf, Ortsteil Bischofrode

3. Schulbezirk der GS „Am Schloßplatz“

Am Stadtbad, Caspar-Güttel-Straße, Freistraße, Gerbstedter Chaussee, Größlerstraße, Hahnegasse, Karl-Fischer-Straße, Klosterplatz, Klosterstraße, Landwehr, Lindenallee, Neckendorf, Pestalozzistraße, Poststraße, Pulvergasse, Schloßplatz, Schulgartenweg, Siedlung am Hutberg, Steinkopfstraße, Zeppelinstraße, Zum Sportplatz,

Ortsteil Volkstedt, Ortsteil Wolferode, Ortsteil Polleben, Ortsteil Schmalzerode

4. Schulbezirk der GS „Torgartenstraße“

An der Schlackenmühle, Annengasse, Annenkirchplatz, Anstaltstraße 15 - 24b, August-Bebel-Straße, Ferdinand-Neißer-Straße, Freieslebenstraße, Friedrich-Quenstedt-Straße, Georg-Spackeler-Straße, Glück-Auf-Ring, Glumestraße, Grüner Weg, Helbraer Straße, Hohetorstraße, Johann-Agricola-Straße, Karl-Wünschmann-Straße, Katharinenstraße, Kreisfelder Gasse, Kurt-Wein-Straße, Magdeburger Straße, Martin-Rinkart-Straße, Martinstraße, Max-Lademann-Straße, Nappianstraße, Naukestraße, Novalisstraße, Nußbreite, Oberhütte, Plümickestraße, Robert-Büchner-Straße, Rohrbornstraße, Saarbrücker Straße, Schachtstraße, Steigerstraße, Spangenbergstraße, Weg zum Hutberg, Siedlung am Friedrichsberg, Tölpestraße, Torgartenstraße, Von-Veltheim-Straße, Wilhelm-Christange-Straße

5. Schulbezirk der GS Osterhausen

Ortsteil Osterhausen, Ortsteil Rothenschirnbach
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben SG Schulen

Für alle Schulanfänger im Jahr 2010 in der Gemeinde Hedersleben

Sehr geehrte Eltern,
wenn Ihr Kind im Jahr 2010 eingeschult wird - geboren vom 01.07.2003 bis 30.06.2004 - möchten Sie bitte Ihr Kind in der Grundschule Hedersleben anmelden.

Der Anmeldetermin ist am 18. Februar 2009 in der Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr.

Sie möchten zur Anmeldung Ihr Kind bitte persönlich vorstellen, und seine Geburtsurkunde (o. ä. Dokument) vorlegen. Gegebenenfalls erreichen Sie die Grundschule unter Tel. (03 47 73) 2 03 10.

Zum Schulbezirk der Grundschule Hedersleben gehören die Gemeinden Hedersleben, Dederstedt und Neehausen.
*Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben
SG Schulen*

A6 Ausschreibungen

Blumen- und Pflanzenmärkte

Gesucht werden Anbieter mit markttypischen Produkten, welche dem Charakter der Veranstaltung entsprechen.
Veranstaltungstage: 25. April und 9. Mai 2009
Bewerbungsschluss: 27. Februar 2009

Die Bewerbungen bitte mit folgenden Angaben:

1. Ständige Anschrift und Telefonanschluss
 2. Art des Standes
 - a) Ausführung
 - b) Warenangebot
 3. Maße des Standes einschließlich der erforderlichen Betriebs-einrichtung über alles (Vordach, Vorbau, Markisen)
 4. Kopie der gültigen Reisegewerbekarte
 5. Ein aktuelles Foto des Betriebes
- Verspätet eingehende oder unvollständige Bewerbungen bleiben grundsätzlich unberücksichtigt!

Die Bewerbung begründet im Falle der Zulassung keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz.

Schriftliche Bewerbungen sind mit den erforderlichen Angaben zu richten an:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Wiesenweg 1 * Postfach 1346

06282 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 0 34 75/63 39 70 * Fax: 0 34 75/63 39 79

oder E-Mail: info@wiesenmarkt.de

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

A7 Information des Stadtrates

Termine des Stadtrat und Hauptausschuss 2009

Hauptausschuss	Stadtrat
03.02.2009	24.02.2009
10.03.2009	31.03.2009

Änderungen möglich!

Büro des Stadtrates

A8 Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung

Festsetzungsverfügung

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, die „Eisleber Frühlingswiese“ als Volksfest im Sinne des § 60b der Gewerbeordnung für die Zeit vom 30. April bis 3. Mai 2009 festgesetzt.

Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgesetzt:

Donnerstag, den 30.04.2009	von 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr,
Freitag, den 01.05.2009	von 10.00 Uhr bis 23.00 Uhr,
Sonnabend, den 02.05.2009	von 10.00 Uhr bis 23.00 Uhr,
Sonntag, den 03.05.2009	von 10.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

Das Festzelt kann bis 01.00 Uhr öffnen (außer am 03.05.2009). Die Frühlingswiese findet auf dem Wiesengelände statt, und umfasst die gekennzeichnete Fläche des beigefügten Planes, der Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist.

i. A. Michalski



B Gemeinde Bischofrode

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode am 15.12.2008

Beschluss-Nr.: BISCH30/42/08

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofrode fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat akzeptiert die unter Punkt 1.1 bis 1.4 der Genehmigungsverfügung des Landkreises MSH zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Eisleben und der Gemeinde Bischofrode vom 11.12.2008 von der Genehmigung ausgenommenen Bestimmungen.
2. Der Gemeinderat tritt der unter Punkt 1.5 genannten Auflage zum § 5 Abs. 1 Satz 2 bei.
Der § 5 Abs. 1 Satz 2 lautet neu:
„Die Anpassung des Ortsrechtes an das Recht der Lutherstadt Eisleben hat bis spätestens 31.12. 2013 zu erfolgen.“
3. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

C Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben am 18.12.2008

Beschluss-Nr.: HED27/58/2008

Personalangelegenheit

Beschluss-Nr.: HED27/59/2008

Herr Schreiber wird beauftragt, im Januar 2009 einen Termin mit der Bürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben zum Thema Eingemeindung zu vereinbaren.

D Gemeinde Osterhausen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen am 11.12.2008

Beschluss-Nr.: OSTH39/75/2008

Antrag auf Zurückstellung der Beschlussvorlage OSTH/145/2

Beschluss-Nr.: OSTH39/76/2008

Der Gemeinderat Osterhausen beschließt die Öffnung des Grabens 003, Gemarkung Osterhausen, Flur 1, Flurstücke 375/57 und 175/50 als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme, vorbehaltlich der Zustimmung der Eigentümer und des Umweltamtes des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Beschluss-Nr.: OSTH39/77/2008

Der Gemeinderat Osterhausen beschließt die Befreiung von der Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Kastanienweg“ zu Pflanzbindungen und Pflanzpflichten für das Vorhaben Errichtung einer Verkaufshalle mit Aufzuchtbereich und Parkplatz.

Beschluss-Nr.: OSTH39/78/2008

Der Gemeinderat Osterhausen beschließt die Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB für das Vorhaben Errichtung einer Verkaufshalle mit Aufzuchtbereich und Parkplatz, Gemarkung Osterhausen, Flur 10, Flurstücke 50 und 53.

Beschluss-Nr.: OSTH39/79/2008

Niederschlagung von Forderungen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen am 15.12.2008

Beschluss-Nr.: S5OSTH80/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Osterhausen fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat akzeptiert die unter Punkt 1.1 - 1.5 der Genehmigungsverfügung des Landkreises MSH zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Eisleben und der Gemeinde Osterhausen vom 12.12.2008 von der Genehmigung ausgenommenen Regelungen.
2. Der Gemeinderat tritt der unter Punkt 1.6 genannten Auflage zum § 6 Abs.1 Satz 2 bei.

Der § 5 Abs. 1 Satz 2 lautet neu:

„Die Anpassung des Ortsrechtes an das Recht der Lutherstadt Eisleben hat bis spätestens 31.12. 2013 zu erfolgen.“

3. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.
Beschluss-Nr.: S5/OST/81/2008
Grundstücksangelegenheit

E Gemeinde Schmalzerode

E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode am 09.12.2008

- wurden keine Beschlüsse gefasst

E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode am 15.12.2008

Beschluss-Nr.: SCHM34/71/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmalzerode fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat akzeptiert die unter Punkt 1.1. bis 1.6 der Genehmigungsverfügung des Landkreises MSH zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Eisleben und der Gemeinde Schmalzerode vom 11.12.2008 von der Genehmigung ausgenommenen Regelungen.
2. Der Gemeinderat tritt der unter Punkt 1.7 genannten Auflage zum § 5 Abs. 1 Satz 2 bei.
Der § 5 Abs. 1 Satz 2 lautet neu:
„Die Anpassung des Ortsrechtes an das Recht der Lutherstadt Eisleben hat bis spätestens 31.12.2013 zu erfolgen.“
3. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Veröffentlichung des Nachtragsplanes zum Wirtschaftsplan

des Theaterzweckverbandes Landesbühne Sachsen-Anhalt für das Jahr 2008

Der Nachtragsplan zum Wirtschaftsplan des Theaterzweckverbandes Landesbühne Sachsen-Anhalt für das Jahr 2008 wurde am 25.11.08 von der Mitgliederversammlung beschlossen und im Amtsblatt Nr. 21 des Landkreises Mansfeld-Südharz veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverband „Südharz“

Der Abwasserzweckverband „Südharz“ informiert über folgende Veröffentlichung im Amtsblatt „Sangerhäuser Nachrichten“ Nr. 24/2008 vom 05.12.2008

1. Beschluss über die Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“- Beschluss-Nr: 1-42/08
2. Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) Beschluss-Nr.: 2-42/08
3. Beschluss über die Durchführung der Baumaßnahme Pölsfeld „Siebenhitze“ - Beschluss-Nr: 3-42/08
4. Beschluss über die Planungsvorbereitung Ortsdurchfahrt Tilleda - Beschluss-Nr: 4-42/08
5. Beschluss über die Planungsvorbereitung „Glockengasse“ Wallhausen - Beschluss-Nr: 5-42/08
6. Beschluss über die Planungsvorbereitung Ablauf Kläranlage Schwenda - Beschluss-Nr: 6-42/08
7. Beschluss über Planungsleistungen Kläranlage Thürungen - Beschluss-Nr: 7-42/08
8. Beschluss über Planungsleistungen für die Regenwasserableitung Gewerbegebiet Roßla - Beschluss-Nr: 8-42/08
9. Beschluss über Planungsleistungen und den Bau des Teichüberlaufes in Klosterrode- Beschluss-Nr: 9-42/08
10. Beschluss über die Lesung und Beschlussfassung Wirtschaftsplan 2009 -Beschluss-Nr: 10-42/08
11. Beschluss zur Übernahme von Anlagevermögen Gemeinde Blankenheim/Schustergasse - Beschluss-Nr: 11-42/08
12. Beschluss zur Übernahme Anlagevermögen Gemeinde Breitenstein/Unterdorf - Beschluss-Nr: 12-42/08
13. Beschluss zur Ermächtigung der Umschuldung des Darlehens bei der DKB AG mit der Darlehensnummer 6845745 - Beschluss-Nr: 13-42/08
14. Beschluss zur Ermächtigung der Umschuldung des Darlehens bei der DKB AG mit der Darlehensnummer 6854939- Beschluss-Nr: 14-42/08
15. Beschluss zur Ermächtigung der Umschuldung des Darlehens bei der DKB AG mit der Darlehensnummer 6875496 - Beschluss-Nr: 15-42/08

Stickel
Verbandsgeschäftsführer

Die nächste Ausgabe
erscheint am
Donnerstag, dem 5. März 2009

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Donnerstag, der 19. Februar 2009

Aus den Gemeinden berichtet

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Postanschrift: Postfach 0 13 31, 06282 Lutherstadt Eisleben

Paketanschrift: Markt 01, 06295 Lutherstadt Eisleben

Website: www.lutherstadt-eisleben.de

E-Mail: kontakt@lutherstadt-eisleben.de

Wichtige Telefonnummern und Adressen

Vermittlung	6 55 -0
Bürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 00
Büro der Bürgermeisterin (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 02
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit u. Kultur (Sangerhäuser Str. 12/13)	6 55 -6 01
Rechnungsprüfungsamt (Bucherstraße 7a)	6 55 -1 15
Wirtschaftsförderung (Sangerhäuser Str. 12/13)	6 55 -5 01
Rechtsamt (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 05
Gleichstellungs- u. Städtepartnerschaftsbeauftragte (Sangerhäuser Str. 12/13)	6 55 -1 40
Fachbereich 1	
Zentrale Dienste (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 61
Büro des Stadtrates (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 17
Poststelle/Fundbüro (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 24
Sachgebiet Personal (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 30
Sachgebiet Schule/Sport/Jugend (Münzst. 10)	6 55 -6 14
Sachgebiet Kindereinrichtungen (Klosterst. 23)	6 55 -6 11
Wohngeldstelle (Münzstraße 10)	6 55 -6 19
Fachbereich 2 Finanzen (Münzstraße 10)	6 55 -2 01
Sachgebiet Stadtkasse (Münzstraße 10)	6 55 -2 12
Sachgebiet Steuern (Münzstraße 10)	6 55 -2 17
Vollstreckung (Münzstraße 10)	6 55 -2 13
Fachbereich 3 Ordnungsangelegenheiten/ Bürger-	
service (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 01
Bürgerzentrum (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 03 -3 06
Standesamt (Rathaus, Markt 01)	6 55 -3 07
Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 20
Gewerbe (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 30
Sachgebiet Feuerwehr (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 10
Fachbereich 4 Kommunalentwicklung/Bau (Klosterstraße 23)	6 55 -7 32
Sachgebiet Bauverwaltung/Umwelt (Klosterst. 23)	6 55 -7 41
Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung (Klosterstraße 23)	6 55 -7 51
Sachgebiet Hoch- und Tiefbau (Klosterstraße 23)	6 55 -7 11
Sachgebiet Liegenschaften (Münzstraße 10)	6 55 -2 21
Eigenbetriebe	
Betriebshof (Wiesenweg 02)	92 56 -0
Märkte und Bäder (Wiesenweg 01)	63 39 70
Kinder- u. Jugendhaus „Am Wolfstor“ (Am Wolfstor 13)	60 22 32
Schwimmhalle (Friedensstr. 13)	60 21 73
Stadtbibliothek/Medienzentrum (Sangerhäuser Straße 14)	65 51 76
Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10)	60 21 39
Friedhof (Magdeburger Str. 7b)	60 25 97